



Hygienekonzept für den organisierten Trainings- und Spielbetrieb (Stand 15. Juli 2021)

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen und möglichen Szenarien durch sich verändernde Inzidenzwerte werden in diesem Konzept drei mögliche Fälle betrachtet, deren Wirksamkeit mit Gültigkeit durch Bekanntgabe der Stadt Magdeburg zum gleichen Zeitpunkt in Kraft tritt.

- a) Inzidenzwert unter 35
- b) Inzidenzwert unter 100 bis 35
- c) Inzidenzwert über 100

Grundsätzliche Regelungen des Hygienekonzeptes (unabhängig von der Einordnung in Szenario a), b) oder c)

Die Regelungen dieses Konzeptes gelten gleichermaßen für die Sportarten Fußball, Volleyball und Boggia. Sämtliche Formulierungen beziehen sich gleichermaßen auf Frauen/Männer/Diverse. Der besseren Lesbarkeit willen wird jedoch nur die männliche Form verwendet. Das vorliegende Hygienekonzept ist gültig für den Teil des Gübser Weges, der als Sportstätte definiert ist (Einordnung und Definition siehe allgemeine Grundlagen, nächste Seite, inkl. Lageplan).

Die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist auf der gesamten Sportstätte durchgängig sichergestellt. In allen Bereichen, in denen dies nicht möglich ist, sowie in allen geschlossenen Räumlichkeiten, die zur Nutzung frei gegeben sind (Ausnahme hier: die Nutzung der Dusche), ist ein nach der jeweils gültigen Verordnung anerkannter medizinischer Mund-Nasen-Schutz korrekt zu tragen.

Eine Ausnahme hiervon stellt ggf. die mögliche (Außen)-Bewirtung der Gaststätte dar. Hier gelten die entsprechenden Regelungen für Gaststätten.

Es werden alle Personen, die sich innerhalb der Sportstätte aufhalten, möglichst vorab -spätestens jedoch beim Zutritt in den Gültigkeitsbereich- über das Hygienekonzept informiert. Durch das Betreten des Gültigkeitsbereiches wird das Hygienekonzept akzeptiert und stillschweigend versichert, dass die hierin beschriebenen Maßnahmen eingehalten werden.

Personen mit Symptomen einer Covid19-Erkrankung, wie z.B. Husten, Schnupfen, Fieber u.a. dürfen das Gelände des Gübser Weg 35 nicht betreten.

Die Nichteinhaltung der beschriebenen Maßnahmen und/oder Regelungen führt für direkte Teilnehmer am Trainings- oder Spielbetrieb zu einem sofortigen Ausschluss aus diesem und/oder einem Verweis von der Sportstätte, ggf. auch vom Gelände Gübser Weg 35. Gleiches gilt bei einem Widerspruch gegen das vorliegende Hygienekonzept bzw. ein Betretungsverbot bei vorherigem Widerspruch. Die letzten drei Punkte gelten ebenso für alle weiteren Personen, wie z.B. Zuschauer oder Besucher, die das Gelände Gübser Weg 35 (und vor allem die Sportstätte) betreten und nicht direkte Teilnehmer am Trainings- oder Spielbetrieb sind.

Verstöße gegen (einzelne) Regelungen dieses Konzeptes können u. a. die Untersagung des Trainings- oder Spielbetriebes der Mannschaft, deren Teilnehmer oder Trainer, die den Verstoß zu verantworten haben, nach sich ziehen. Eine entsprechende Sanktionierung erfolgt nach vorheriger Abstimmung durch die Vorstände der beiden verantwortlichen Vereine.

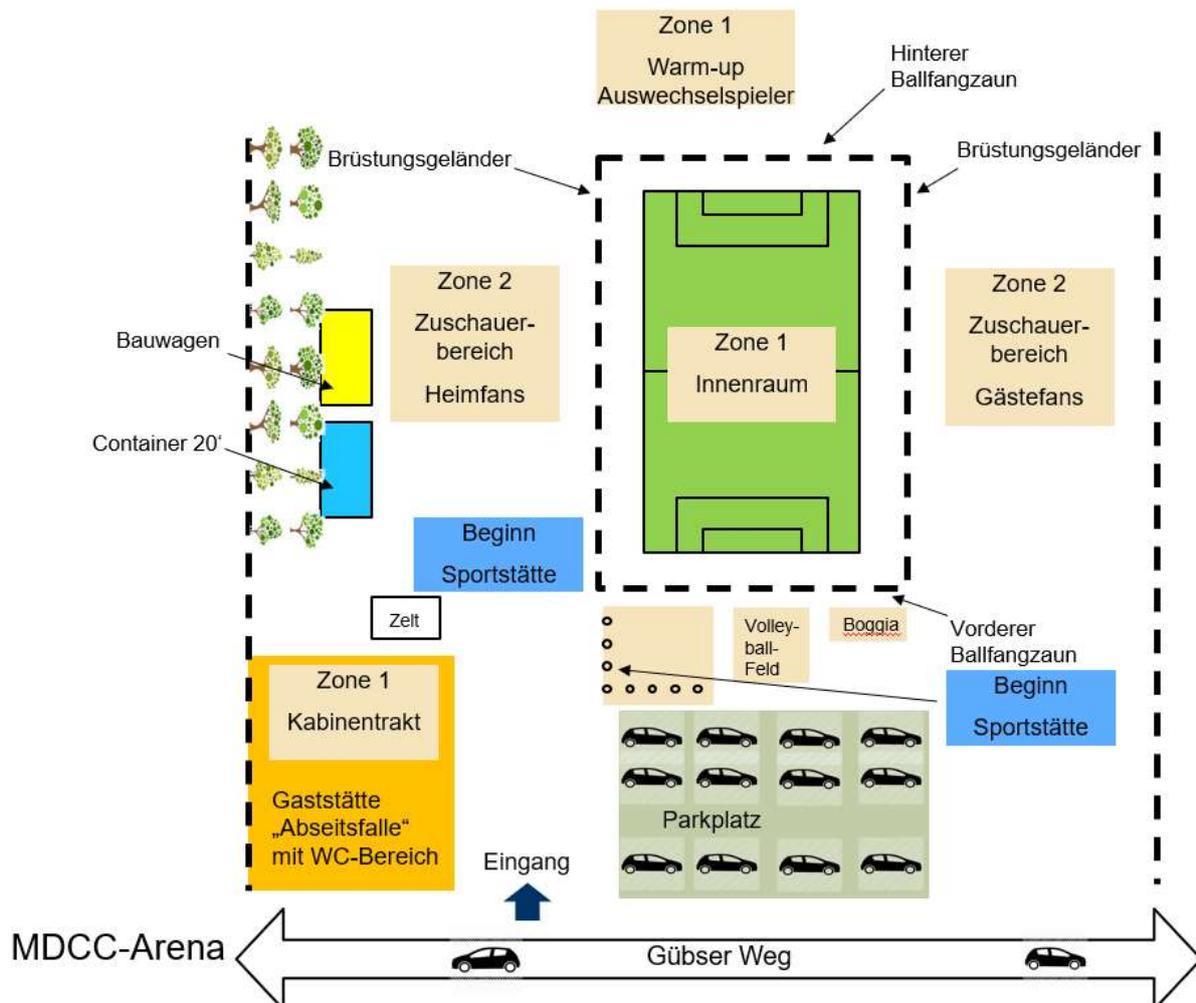


Allgemeine Grundlagen

Auf dem Gelände des Gübser Weg 35 befindet sich der Sportplatz sowie die Gaststätte „Abseitsfalle“. Um auf dem Gelände einen reibungslosen Trainings-, Spiel- als auch Gaststättenbetrieb (je nach Freigabe) unter den jeweiligen Gegebenheiten gewährleisten zu können, wird die Sportstätte wie folgt definiert:

Die Sportstätte des Geländes Gübser Weg beginnt ab dem vorderen Ballfangzaun und umfasst zusätzlich das Volleyball-Feld, das Boggia-Feld sowie den Kabinentrakt.

Die Sportstätte an sich wird in verschiedene Zonen eingeteilt: Zone 1 und Zone 2. Die Zone 1 darf nur von zum Spiel- oder Trainingsbetrieb notwendigen Personengruppen (Spieler, Ersatzspieler, Trainer- und Betreuerstab, Mannschaftsoffizielle, Funktionsteams, Schieds- und Linienrichter, Balljungen sowie Ordnungsdienst- und Hygienepersonal) betreten werden. Zudem darf im Notfall auch medizinisches Rettungspersonal, wie z.B. Notarzt oder Rettungsdienst-Personal in diesen Bereich. Die Zone 2 „Zuschauerbereich“ bezeichnet die Bereiche, die (wenn die entsprechende Regelung der Verordnung gültig und in Kraft ist) für Zuschauer vorgesehen sind.





SV Aufbau/Empor Ost Magdeburg e.V. SSV Besiegdas 03 Magdeburg e. V.



Zuschauerregelung

Unter bestimmten Bedingungen können Zuschauer zugelassen werden. Die hierzu gültige Regelung ist dem jeweiligen Szenario zu entnehmen.

Sind Zuschauer oder Besucher zugelassen, so dürfen sich diese im Bereich der definierten Sportstätte lediglich die Zone 2, die in einen Bereich für Heim- und einen Bereich für Gästefans aufgeteilt ist, aufhalten. Die Besucher der Sportstätte haben sich, entsprechend ihrer Zugehörigkeit oder Sympathie auf die entsprechende Seite zu stellen. Die Zuschaueranzahl wird auf maximal 200 Personen begrenzt, um die gültigen Abstandsregeln einhalten zu können.

Je nach Situation/Gegebenheiten kann ein Spiel auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit ausgetragen werden. Die Festlegung hierzu ist insbesondere durch behördliche Anordnung aber auch durch den jeweiligen Heimverein möglich und wird durch Aushang am Eingang zur Sportstätte mitgeteilt.

Allgemeines zum Führen von Anwesenheitslisten:

In jedem Szenario, in dem auf das Führen von Anwesenheitslisten hingewiesen wird, gelten hierfür folgende Regelungen: Es werden getrennte Anwesenheitslisten für direkt am Spiel beteiligte Personen (hier werden die Daten von Spielern, Ersatzspielern, Trainer- und Betreuerstab, Mannschaftsoffiziellen, Funktionsteams, Schieds- und Linienrichter, Balljungen sowie Ordnungsdienst- und Hygienepersonal erfasst, nutzbare Vorlage siehe Anlage I) und Zuschauer geführt. Bei den Zuschauer-Anwesenheitslisten wird unterschieden zwischen Anwesenheitsnachweis mit Testpflicht (nutzbare Vorlage siehe Anlage II) und Anwesenheitsnachweis ohne Testpflicht (frühestens ab 27. Juni 2021, nutzbare Vorlage siehe Anlage III oder Kontaktfragebogen für Besucher von Heimspielen (nur nutzbar für Veranstaltungen des SSV Besiegdas e.V.), der von den Besuchern auch vorab digital ausgefüllt werden kann). Die jeweilige Dokumentation wird entsprechend der Vorgaben vorgehalten und nach Ablauf der Vorhaltefrist vollständig und datenschutzkonform vernichtet.

Die Trainer (im Trainingsbetrieb) bzw. der jeweilige Heimverein (im Spielbetrieb) haben im Rahmen des zugelassenen Sportbetriebs einen anerkannten Anwesenheitsnachweis zu führen. Sie sind für die Einhaltung der Höchstgrenze sowie eine korrekte Dokumentation der Prüfung notwendiger Testergebnisse (siehe Anlage I) verantwortlich und haben diese bis 4 Wochen nach der jeweiligen Veranstaltung vorzuhalten, wobei die Dokumentation des vor-Ort-Selbsttests nach Anlage IV nach Beendigung der Veranstaltung datenschutzkonform vernichtet werden kann, und bei Anfrage durch das Gesundheitsamt oder eines Vereinsverantwortlichen (Vorstand im Sinne des Vereinsrechtes) einer der beiden Vereine vorzuzeigen.

Ein Anwesenheitsnachweis kann z.B. durch das Führen einer Teilnehmerliste in Papierform unter Wahrung der Anforderungen an die notwendigen Daten (Vor- und Familiennamen, die vollständige Anschrift, die Telefonnummer sowie den Zeitraum und den Ort des Aufenthalts der Trainings-Teilnehmer) als auch durch Nutzung einer App (z.B. Corona-Warn- oder Luca-App) erfolgen. Je nach Vorhandensein der Voraussetzungen ist auch eine Kombination möglich. Im Rahmen des Spielbetriebes können der Gastverein sowie das Schiedsrichtergespann eine vorausgefüllte Anwesenheitsliste, die alle geforderten Daten enthält, mitbringen und einem offiziellen Vertreter des Heimvereins übergeben. Der Anwesenheitsnachweis, egal in welcher Form, ist für den Zeitraum von 4 Wochen vorzuhalten und bei Bedarf/Anforderung (Auftreten einer Covid19-Infizierung) an das zuständige Gesundheitsamt zu übergeben. Nach Ablauf der 4-Wochen-Frist wird der Anwesenheitsnachweis durch das Trainerteam bzw. den jeweiligen Heimverein vollständig und datenschutzkonform vernichtet.



SV Aufbau/Empor Ost Magdeburg e.V. SSV Besiegdas 03 Magdeburg e. V.



Allgemeines zur Durchführung von Testungen im Sinne der gültigen Verordnung:

Überall, wo Testungen im Sinne der Verordnung gefordert werden, sind folgende Dinge zu beachten: Es ist zwingend ein negatives Testergebnis nach einer Testung im Sinne der gültigen Verordnung (PCR-Test, Schnelltest oder Vor-Ort-Selbsttest) vorzuweisen, sofern keine Ausnahme hiervon nach gültiger Vorschrift besteht (vollständig geimpfte oder genesene Personen nach Vorgabe sowie Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen). Für die Durchführung des Vor-Ort-Selbsttest gilt: Dieser ist in Anwesenheit mind. eines Verantwortlichen des Vereins, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, auf dem Parkplatz des Geländes Gübser Weg 35 durchzuführen und mit Unterschrift zu dokumentieren (siehe Anlage IV: Dokumentation zur Durchführung eines vor-Ort-Schnelltests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus).

Schieds- und Linienrichter sowie auch Gastmannschaften können die Dokumentation der Prüfung der Testergebnisse (Anlage I – Anwesenheits- und Test-Nachweis (bzw. vollständiger Impf- oder Genesungsnachweis) für direkt am Spiel beteiligte Personen) auch schon vorausgefüllt mitbringen, um vor Ort das Notieren und den Aufwand für die Dokumentation so gering wie möglich zu halten. Jedoch müssen die aufgenommenen Daten gegengeprüft, vor-Ort-Schnelltests zwingend auch vor Ort durchgeführt und die Dokumentation unterzeichnet werden.

Die Prüfung der Testergebnisse und die Durchführung von vor-Ort-Schnelltest für alle direkt am Spiel beteiligten Personen (Staff, Spieler, Schiedsrichtergespann) sollte im Idealfall von je einem Vertreter beider Mannschaften sowie eines Mitgliedes des Schiedsrichtergespannes erfolgen, um hier (vor allem beim Auftreten von positiven Ergebnissen im Rahmen eines Wettbewerbs) auch die notwendigen Maßnahmen, ergreifen zu können.

Hygienemaßnahmen

Händedesinfektion und Papierhandtücher werden für jede (Trainings- oder Wettkampf-)Gruppe im Materiallager bzw. Aufbewahrungsort des jeweiligen Vereines zur Nutzung vorgehalten und können bei Bedarf durch die Trainer/Mannschaftsverantwortlichen an die Teilnehmer ausgegeben werden. Zusätzlich werden diese auch im Dusch- und WC-Bereich vorgehalten.

Sind die Duschen zur Nutzung freigegeben, so sind die Dusch-Armaturen nach jeder Nutzung zu desinfizieren, zusätzlich ist der Dusch- und WC-Bereich nach Nutzung durch Personen einer Mannschaft vollständig zu reinigen und zu lüften.

Trainingsgeräte werden ausschließlich durch die Trainer/Mannschaftsverantwortliche aufgestellt sowie auf- und abgebaut. Alle benutzten Trainingsgeräte, so auch die genutzten Bälle werden nach jedem Training/jedem Spiel desinfiziert.



SV Aufbau/Empor Ost Magdeburg e.V. SSV Besiegdas 03 Magdeburg e. V.



a) Inzidenzwert unter 35

Gibt die Stadt Magdeburg durch Bekanntgabe nach Abs. 4 bekannt, dass diese Schwelle erreicht ist, gelten ab dem nächsten Tag folgende Punkte:

Organisatorisches rund um den direkten Trainings- oder Spielbetrieb

(1) Trainingsbetrieb

Am Trainingsbetrieb nehmen grundsätzlich nur Vereinsmitglieder des jeweiligen Vereins teil. Probespieler sind jedoch zugelassen und können somit an den Trainingseinheiten teilnehmen. Diese benötigen keine Testung, außer sie kommen aus einem Gebiet mit einer Inzidenz oberhalb der 50 und fallen zeitgleich nicht unter die Ausnahmeregelung nach gültiger Verordnung. Für alle Teilnehmer ist eine Anwesenheitsliste nach beschriebenen Maßgaben dieses Konzeptes zu führen.

Trainingseinheiten sind nur durch Trainer, Betreuer oder Verantwortliche (im Folgenden nur Trainer genannt) durchzuführen, die

- a) für den Fußball auf einer der gültigen Spielberechtigungslisten des trainierenden Vereins aufgeführt sind oder
- b) für Volleyball oder Boggia als entsprechend Verantwortliche des Bereiches beim Verein geführt werden.

Diese sind für die Einhaltung aller Maßgaben und Maßnahmen der aktuell gültigen Verordnung sowie des Hygienekonzeptes verantwortlich. Bei Verstößen können durch den jeweiligen Verein Maßnahmen und Sanktionen sowie mögliche Schadensersatzansprüche (insbesondere etwaige Regressnahmen) erhoben werden.

Ist keine berechtigte Person für die Leitung des Trainings vor Ort, so kann nicht trainiert werden.

Im Kabinentrakt stehen die Toiletten inkl. Waschbecken (hier wird zusätzlich Händedesinfektion vorgehalten) zur Nutzung zur Verfügung. Zudem können die Duschen genutzt werden. In den Duschen darf nur jede zweite Dusche genutzt werden. Dies wird dadurch sichergestellt, dass die Duschköpfe der anderen (nicht nutzbaren) Duschen entfernt bzw. sichtbar für eine Nutzung gesperrt werden.

Im Kabinentrakt befinden sich des Weiteren 5 Umkleieräume für die Mannschaften. In diesen dürfen sich maximal 10 Personen aufhalten. Unter Berücksichtigung dieser Anzahl und des Vorhandenseins weiterer Räumlichkeiten, wie Materialräume, Lager usw. wird die maximale Personenzahl, die sich im Kabinentrakt aufhalten darf mit 55 festgelegt.

Die Nutzer haben auf allen Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen einen nach der jeweils gültigen Verordnung akzeptierten medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Ausgenommen hiervon ist die Nutzung der Duschen im Dusch-/WC-Bereich.

Hinweis- und Verbotsschilder zur Kenntlichmachung der Einschränkungen sowie der maximalen Personenzahl sind an den einzelnen Eintrittsbereichen angebracht.



SV Aufbau/Empor Ost Magdeburg e.V. SSV Besiegdas 03 Magdeburg e. V.



Zuschauer sind unter folgenden Bedingungen zugelassen:

Zum jetzigen Zeitpunkt sind bis einschließlich 27. Juni 2021 für Zuschauer und Besucher der Sportstätte Testungen nach Maßgabe der Corona-Verordnung verpflichtend. Eine Kontrolle durch das Gesundheitsamt ist möglich. Aus diesem Grund verpflichten sich die Zuschauer und Besucher bei einer Kontrolle, die gültige Bescheinigung über Genesung, Impfung oder Testung unter Beisein des Trainers vorzuzeigen. Ab 28. Juni entfallen diese. Werden zu einem späteren Zeitpunkt Testungen oder Nachweise wieder erforderlich, so gelten dann erneut die zugehörigen Punkte dieses Hygienekonzeptes.

Der entsprechende Anwesenheitsnachweis ist durch den Trainer oder einen Verantwortlichen zu führen und entsprechend der Vorgaben vorzuhalten.

Die Gesamtzahl der Personen, die sich auf der Sportstätte befinden und mit dem Trainingsbetrieb unmittelbar in Zusammenhang stehen, wird auf 200 begrenzt. Hierzu zählen die Trainingsteilnehmer, Trainer sowie Eltern/Erziehungsberechtigte, die Trainingsteilnehmer zum Training bringen/vom Training abholen.

Bei einem Betrieb der gastronomischen Einrichtung auf dem Vereinsgelände nach gültiger Verordnung ergibt sich die Gesamtzahl der sich auf dem Gelände Gübser Weg 35 befindlichen Personen aus der Summe der Gesamtpersonenzahl des Trainingsbetriebes und der unmittelbar damit in Zusammenhang stehenden Personen und zusätzlich der Gesamtpersonenzahl der Nutzung des gastronomischen Angebotes.

(2) Spielbetrieb

Für alle Beteiligten sind entsprechend der Vorgaben aus dem Punkt „Allgemeines zum Führen von Anwesenheitslisten“ Listen zu führen und vorzuhalten.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind bis einschließlich 27. Juni 2021 für Zuschauer und Besucher der Sportstätte Testungen nach Maßgabe der Corona-Verordnung verpflichtend. Eine Kontrolle durch das Gesundheitsamt ist möglich. Aus diesem Grund verpflichten sich die Zuschauer und Besucher bei einer Kontrolle, die gültige Bescheinigung über Genesung, Impfung oder Testung unter Beisein des Trainers vorzuzeigen. Ab 28. Juni entfallen diese. Werden zu einem späteren Zeitpunkt Testungen oder Nachweise wieder erforderlich, so gelten dann erneut die zugehörigen Punkte dieses Hygienekonzeptes.

Für alle am Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler, Ersatzspieler, Trainer- und Betreuerstab, Mannschaftsoffizielle, Funktionsteams, Schieds- und Linienrichter, Balljungen sowie Ordnungsdienst- und Hygienepersonal) besteht nach derzeitigen Vorgaben eine Testpflicht (geimpfte und genesene Personen sind hiervon ausgenommen). Eine Kontrolle durch das Gesundheitsamt ist möglich. Aus diesem Grund verpflichten sich alle bei einer Kontrolle, die gültige Bescheinigung über Genesung, Impfung oder Testung unter Beisein des Trainers oder Verantwortlichen des Heimvereins vorzuzeigen.



SV Aufbau/Empor Ost Magdeburg e.V. SSV Besiegdas 03 Magdeburg e. V.



Im Kabinentrakt stehen die Toiletten inkl. Waschbecken (hier wird zusätzlich Händedesinfektion vorgehalten) zur Nutzung zur Verfügung. Zudem können die Duschen genutzt werden. In den Duschen darf nur jede zweite Dusche genutzt werden. Dies wird dadurch sichergestellt, dass die Duschköpfe der anderen (nicht nutzbaren) Duschen entfernt bzw. sichtbar für eine Nutzung gesperrt werden.

Im Kabinentrakt befinden sich des Weiteren 5 Umkleieräume für die Mannschaften. In diesen dürfen sich maximal 10 Personen aufhalten. Unter Berücksichtigung dieser Anzahl und des Vorhandenseins weiterer Räumlichkeiten, wie Materialräume, Lager usw. wird die maximale Personenzahl, die sich im Kabinentrakt aufhalten darf mit 55 festgelegt. Die Nutzer haben auf allen Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen einen nach der jeweils gültigen Verordnung akzeptierten medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung der Duschen im Dusch-/WC-Bereich. Hinweis- und Verbotsschilder zur Kenntlichmachung der Einschränkungen sowie der maximalen Personenzahl sind an den einzelnen Eintrittsbereichen angebracht.

Den Mannschaften und dem Schiedsrichtergespann wird eine Zuordnung zu bestimmten Kabinen rechtzeitig, spätestens vor Beginn des Betretens des Kabinentraktes mitgeteilt. Hierbei wird darauf geachtet, dass sich Personen verschiedener Mannschaften oder Schiedsrichter nur insoweit in geschlossenen Räumen begegnen, wie es zwingend notwendig ist.

Die Gesamtzahl der Personen, die sich auf der Sportstätte befinden und mit dem Spielbetrieb unmittelbar in Zusammenhang stehen, wird auf 100 zuzüglich der Zuschauer (Begrenzung siehe Punkt „Zuschauerregelung“) begrenzt.

Bei einem Betrieb der gastronomischen Einrichtung auf dem Vereinsgelände nach gültiger Verordnung ergibt sich die Gesamtzahl der sich auf dem Gelände Gübser Weg 35 befindlichen Personen aus der Summe der Gesamtpersonenzahl des Spielbetriebes und der unmittelbar damit in Zusammenhang stehenden Personen und zusätzlich der Gesamtpersonenzahl der Nutzung des gastronomischen Angebotes.



SV Aufbau/Empor Ost Magdeburg e.V. SSV Besiegdas 03 Magdeburg e. V.



b) Inzidenzwert unter 100 bis 35

Gibt die Stadt Magdeburg durch Bekanntgabe nach Abs. 4 bekannt, dass diese Schwelle erreicht ist, gelten ab dem nächsten Tag folgende Punkte:

Organisatorisches rund um den direkten Trainings- oder Spielbetrieb

(1) Trainingsbetrieb

Auf der Sportstätte trainieren maximal 2 Gruppen á 25 Personen. In dieser Anzahl inbegriffen sind die Trainer und auch vollständig geimpfte oder genesene Personen nach gültiger Definition der Verordnung. Zuschauer und Besucher sind auf der Sportstätte nicht zugelassen.

Am Trainingsbetrieb nehmen grundsätzlich nur Vereinsmitglieder des jeweiligen Vereins teil. Probespieler sind jedoch zugelassen und können somit an den Trainingseinheiten teilnehmen. Diese müssen zwingend ein negatives Testergebnis nach einer Testung im Sinne der gültigen Verordnung vorweisen können, sofern keine Ausnahme hiervon nach gültiger Vorschrift besteht (vollständig geimpfte oder genesene Personen nach Vorgabe). Sie haben ihre Bescheinigungen vor Beginn des Trainings dem zuständigen Trainer vorzulegen. Der Selbsttest muss vor Ort unter Aufsicht des zuständigen Trainers durchgeführt werden. Für alle Teilnehmer ist eine Anwesenheitsliste nach beschriebenen Maßgaben dieses Konzeptes zu führen.

Trainingseinheiten sind nur durch Trainer, Betreuer oder Verantwortliche (im Folgenden nur Trainer genannt) durchzuführen, die

- a) für den Fußball auf einer der gültigen Spielberechtigungslisten des trainierenden Vereins aufgeführt sind oder
- b) für Volleyball oder Boggia als entsprechend Verantwortliche des Bereiches beim Verein geführt werden.

Diese sind für die Einhaltung aller Maßgaben und Maßnahmen der aktuell gültigen Verordnung sowie des Hygienekonzeptes verantwortlich. Bei Verstößen können durch den jeweiligen Verein Maßnahmen und Sanktionen sowie mögliche Schadensersatzansprüche (insbesondere etwaige Regressnahmen) erhoben werden.

Ist keine berechtigte Person für die Leitung des Trainings vor Ort, so kann nicht trainiert werden.

Im Kabinentrakt stehen die Toiletten inkl. Waschbecken (hier wird zusätzlich Händedesinfektion vorgehalten) zur Nutzung zur Verfügung. Zudem können die Duschen genutzt werden. In den Duschen darf nur jede zweite Dusche genutzt werden. Dies wird dadurch sichergestellt, dass die Duschköpfe der anderen (nicht nutzbaren) Duschen entfernt bzw. sichtbar für eine Nutzung gesperrt werden.

Im Kabinentrakt befinden sich des Weiteren 5 Umkleieräume für die Mannschaften. In diesen dürfen sich maximal 10 Personen aufhalten. Unter Berücksichtigung dieser Anzahl und des Vorhandenseins weiterer Räumlichkeiten, wie Materialräume, Lager usw. wird die maximale Personenzahl, die sich im Kabinentrakt aufhalten darf mit 55 festgelegt.

Die Nutzer haben auf allen Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen einen nach der jeweils gültigen Verordnung akzeptierten medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung der Duschen im Dusch-/WC-Bereich.



SV Aufbau/Empor Ost Magdeburg e.V. SSV Besiegdas 03 Magdeburg e. V.



Hinweis- und Verbotsschilder zur Kenntlichmachung der Einschränkungen sowie der maximalen Personenzahl sind an den einzelnen Eintrittsbereichen angebracht.

Die Gesamtzahl der Personen, die sich auf der Sportstätte befinden und mit dem Trainingsbetrieb unmittelbar in Zusammenhang stehen, wird auf 200 begrenzt. Hierzu zählen die Trainingsteilnehmer, Trainer sowie Eltern/Erziehungsberechtigte, die Trainingsteilnehmer zum Training bringen/vom Training abholen.

Bei einem Betrieb der gastronomischen Einrichtung auf dem Vereinsgelände nach gültiger Verordnung ergibt sich die Gesamtzahl der sich auf dem Gelände Gübser Weg 35 befindlichen Personen aus der Summe der Gesamtpersonenzahl des Trainingsbetriebes und der unmittelbar damit in Zusammenhang stehenden Personen und zusätzlich der Gesamtpersonenzahl der Nutzung des gastronomischen Angebotes.

(2) Spielbetrieb

Auf der Sportstätte ist kein Spielbetrieb zugelassen.

c) Inzidenzwert über 100

Gibt die Stadt Magdeburg durch Bekanntgabe nach Abs. 4 bekannt, dass diese Schwelle erreicht ist, gelten ab dem nächsten Tag folgende Punkte:

Organisatorisches rund um den direkten Trainings- oder Spielbetrieb

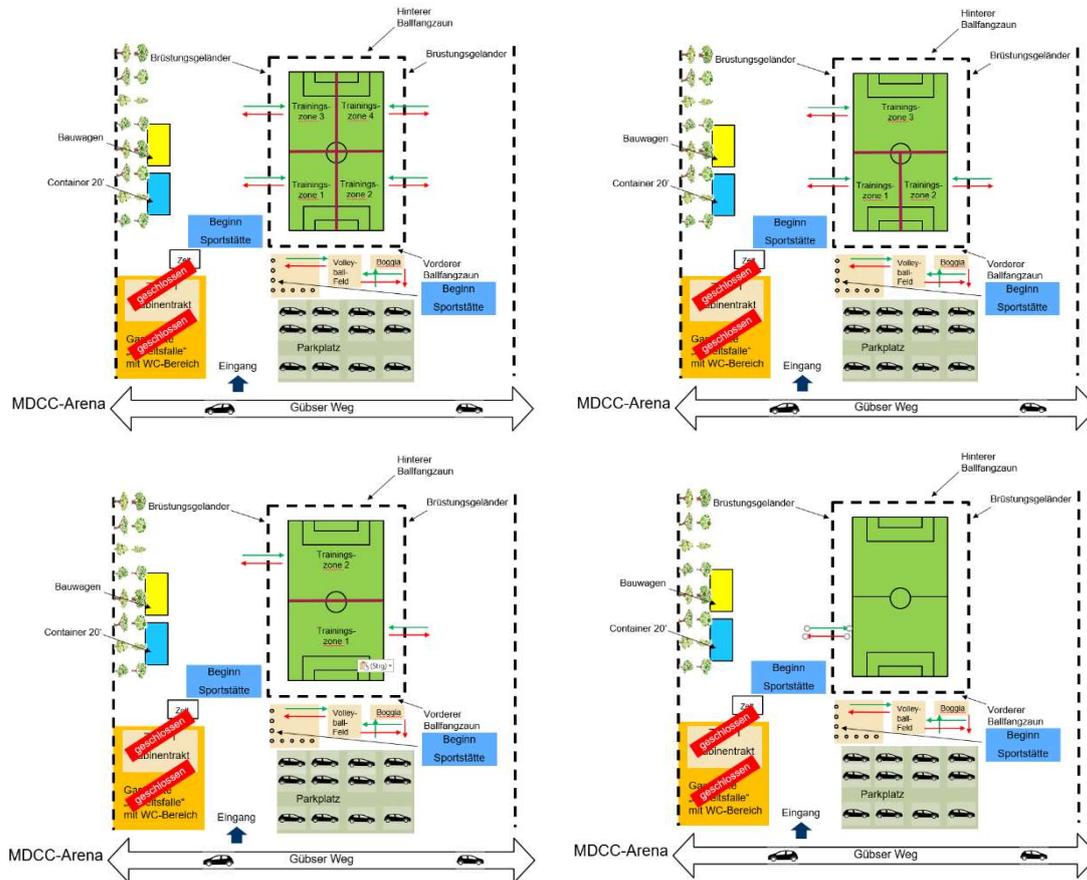
(1) Trainingsbetrieb

Das Training auf dem Sportplatz ist nur für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres möglich. Diese können in einer Gruppe von maximal fünf Kindern kontaktfrei Sport machen. Die maximale Belegung des Platzes darf 24 Personen nicht überschreiten.

Das Training erfolgt in Kleingruppen zu maximal 5 Personen (zzgl. jeweils maximal 1 Trainer) pro Trainingszone. Das Spielfeld kann hierfür je nach Bedarf in ein bis vier Trainingszonen eingeteilt werden. Jede Trainingsgruppe trainiert für sich und zählt somit als eigenständige Gruppe entsprechend der Vorgaben.

Das Spielfeld wird, je nachdem, wie viele Gruppen anwesend sind, in maximal 4 Zonen eingeteilt. Werden mehrere Zonen auf dem Spielfeld genutzt, so erfolgt eine Abgrenzung jeder einzelnen Zone von der benachbarten inkl. eines Sicherheitsabstandes von 2 Metern.

Das Betreten der Trainingszonen erfolgt wie in den Grafiken dargestellt:



Trainer dürfen das Training nur leiten, wenn sie ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorweisen können. Dieses muss auf Anforderung zudem der nach Landesrecht zuständigen Behörde ausgehändigt werden.

Bis zu einer Inzidenz von 165 findet Wechselunterricht an den Schulen statt. Schüler, die am Präsenzunterricht teilnehmen, werden 2x pro Woche getestet. Daher ist es zu empfehlen, das Training an einem dieser Testtage durchzuführen. Durch diese Maßnahme kann ein zusätzlicher Schutz vor einer Infektion erfolgen.

Vor Aufnahme des Trainingsbetriebes teilt das Trainerteam seine Mannschaft in Gruppen ein. Die eingeteilten Gruppen werden über den gesamten Zeitraum der Gültigkeit dieser Trainingsgrößen (möglichst) beibehalten. Die Einteilung der Gruppen wird notiert und in Anwesenheitslisten dokumentiert.



SV Aufbau/Empor Ost Magdeburg e.V. SSV Besiegdas 03 Magdeburg e. V.



Der Zugang zu/der Ausgang aus den Trainingszonen erfolgt gruppenbezogen über die eingeteilten Zutritts-/Ausgangszonen. Werden auf Grund der Gesamt-Teilnehmerzahl mehrere Trainingszonen genutzt, so erfolgt der Zutritt zuerst zu den hinteren und anschließend zu den vorderen Trainingszonen. Der Ausgang erfolgt in umgekehrter Reihenfolge. Somit ist ein direkter Kontakt unter verschiedenen Gruppen ausgeschlossen.

Alle Trainingsteilnehmer kommen umgezogen unmittelbar vor Trainingsbeginn auf die Sportanlage und verlassen diese unverzüglich nach Ende des Trainings. Das Holen und Bringen im Pkw sollte jeweils nur für das Kind/die Kinder aus dem eigenen Hausstand erfolgen. Auf Fahrgemeinschaften, die mit Kindern und Jugendlichen anderer Hausstände gebildet werden, sollte möglichst verzichtet werden.

Die Gesamtzahl der Personen, die sich auf dem Gelände des Gübser Weg befinden und mit dem Trainingsbetrieb unmittelbar in Zusammenhang stehen, wird auf 50 begrenzt. Hierzu zählen die Trainingsteilnehmer, Trainer sowie Eltern/Erziehungsberechtigte, die Trainingsteilnehmer zum Training bringen/vom Training abholen.

(2) Spielbetrieb

Auf der Sportstätte ist kein Spielbetrieb zugelassen.

Schlussbestimmung

Das Hygienekonzept gilt solange die Bedingungen der gültigen Verordnungen vorliegen. Treten Änderungen in der Verordnung ein, die noch nicht in diesem Konzept geregelt sind, so gelten diese ab Zeitpunkt des Inkrafttretens automatisch und werden bei Bedarf und Notwendigkeit in das Konzept übernommen und dieses anschließend veröffentlicht. Mit Bekanntgabe bzw. Inkrafttreten eines neuen Konzeptes enden die Regelungen dieses Konzeptes dann automatisch. Stehen Änderungen dieses Konzeptes in Widerspruch zu neuen oder angepassten Regelungen einer Verordnung, so gelten in jedem Fall die gesetzlichen Vorgaben und die des Konzeptes enden im gleichen Moment. Weitere Regelungen des Hygienekonzeptes, die hierdurch nicht betroffen sind, behalten jedoch weiterhin ihre Gültigkeit.



**SV Aufbau/Empor Ost Magdeburg e.V.
SSV Besiegdas 03 Magdeburg e. V.**



Anlage I – Anwesenheits- und Test-Nachweis (bzw. vollständiger Impf- oder Genesungsnachweis) für direkt am Spiel beteiligte Personen

(alle Daten sind leserlich einzutragen)

Datum: _____

Veranstaltung: _____

Lfd. Nr.	Verein o. Funktion ¹⁾	Name, Vorname	Geb.-datum	Telefonnummer	vor-Ort-Selbsttest ²⁾	Schnell-Test ²⁾	Impf- oder Genesungsnachweis ²⁾	Ort der Testung	Datum und Uhrzeit Testung

¹⁾ Vereinsname bei Spielern, Ersatzspielern, Trainer- und Betreuerstab, Mannschaftsoffizielle, Funktionsteams / Funktion bei Schieds- und Linienrichter, Balljungen sowie Ordnungsdienst- und Hygienepersonal

²⁾ entsprechendes ist anzukreuzen, bei Durchführung eines Schnelltests sind noch die Felder „Ort der Testung“ und „Datum und Uhrzeit Testung“ auszufüllen, bei Durchführung eines vor-Ort-Selbsttests ist Anlage IV zu nutzen

Verantwortlicher /dokumentiert von: _____

Unterschrift: _____

Name, Vorname in leserlichen Druckbuchstaben



**SV Aufbau/Empor Ost Magdeburg e.V.
SSV Besiegdas 03 Magdeburg e. V.**



Anlage III – Zuschauer-Anwesenheitsnachweis ohne Testpflicht (alle Daten sind leserlich einzutragen)

Datum: _____

Veranstaltung/Begegnung: _____

Veranstaltungsbeginn: _____

Veranstaltungsende: _____

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Telefonnummer	Heim-Fan ²⁾	Gast-Fan ²⁾	Neutraler Zuschauer ²⁾

¹⁾ Prüfung der Voraussetzung erfolgt: Getestet/Geimpft oder Genesen (bei erfolgter Prüfung ankreuzen), bei Durchführung eines vor-Ort-Schnelltests erst nach Ergebnisabruf eintragen und ankreuzen

²⁾ entsprechendes ist anzukreuzen



**Anlage IV - Dokumentation zur Durchführung eines vor-Ort-Schnelltests
zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus (alle Daten sind leserlich einzutragen)**

Der Test wurde ohne Aufsicht durch eine fachkundige Person durchgeführt.

Getestete Person:

Name, Vorname:

Anschrift Hauptwohnung:

(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Coronavirus Antigen-Selbsttest

Test:

(Name des Tests)

Hersteller:

(Herstellername)

Testdatum/Uhrzeit:

Das Testergebnis war "negativ".

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Es ist mir bekannt, dass eine vorsätzlich unrichtige Selbstauskunft für mich nachteilige Konsequenzen haben kann.

Datum, Unterschrift der getesteten Person

(Bei Minderjährigkeit der getesteten Person: Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Datum, Unterschrift des
Verantwortlichen

Name des Verantwortlichen
leserlich in Druckbuchstaben